

■ **Fachforum 2009**



Einfluss der Arbeit auf den Menschen



VBG
Ihre gesetzliche Unfallversicherung

www.vbg.de

Autor : Andreas Becker
Stand: September 2009

■ **Andreas Becker (TAP)**

VBG

BV Ludwigsburg

Martin-Luther-Strasse 79

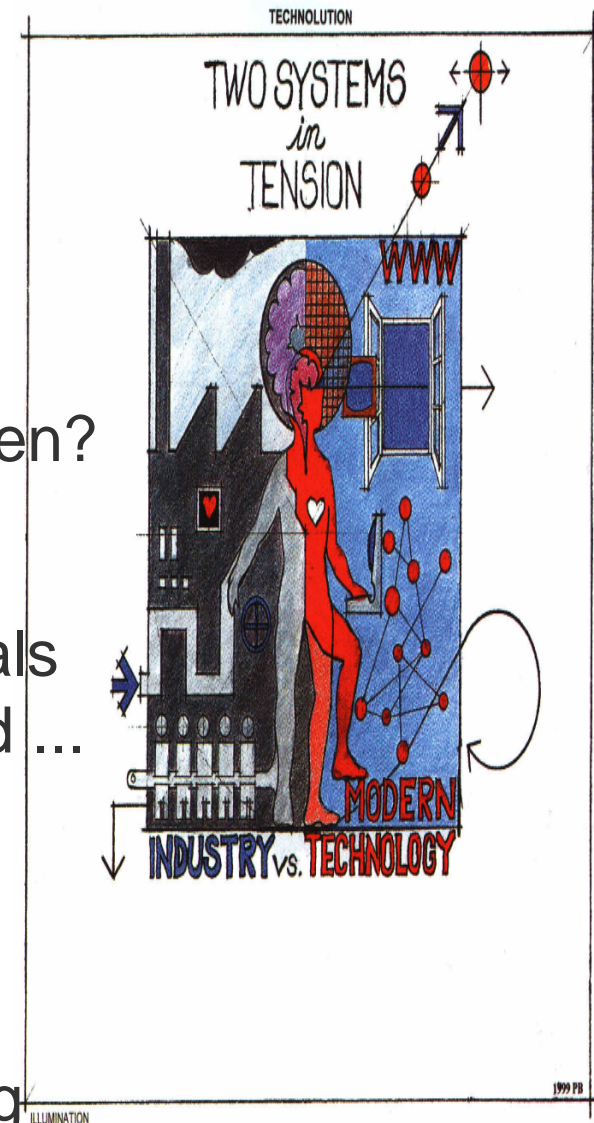
71636 Ludwigsburg

07141 919 359

andreas.becker@vbg.de

■ Was erwartet Sie

- Wozu sind wir rechtlich verpflichtet?
- Einflüsse der Arbeit auf den Menschen
- Wie kann man die Einflüsse kategorisieren?
- Konstanten und Variablen
- Konstanten schaffen / berücksichtigen als FASI / SIB / OK / TAP / Kirchenvorstand ...
- Wie können wir als Arbeits- und Gesundheitsschützer die Einflüsse positiv verändern?
- Wie ist beim der praktischen Umsetzung zu berücksichtigen?



■ Rechtliche Pflichten des Unternehmers

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der **menschengerechten Gestaltung der Arbeit.**

Der Mensch steht im
Mittelpunkt

- Was verknüpfen wir mit der Arbeit und welchen Einfluss hat das auf den Menschen?

Zukunft sichern + lichen
Vorurteil...
Beruf...

... und vieles mehr...

Der Einfluss der Arbeit

auf den Menschen

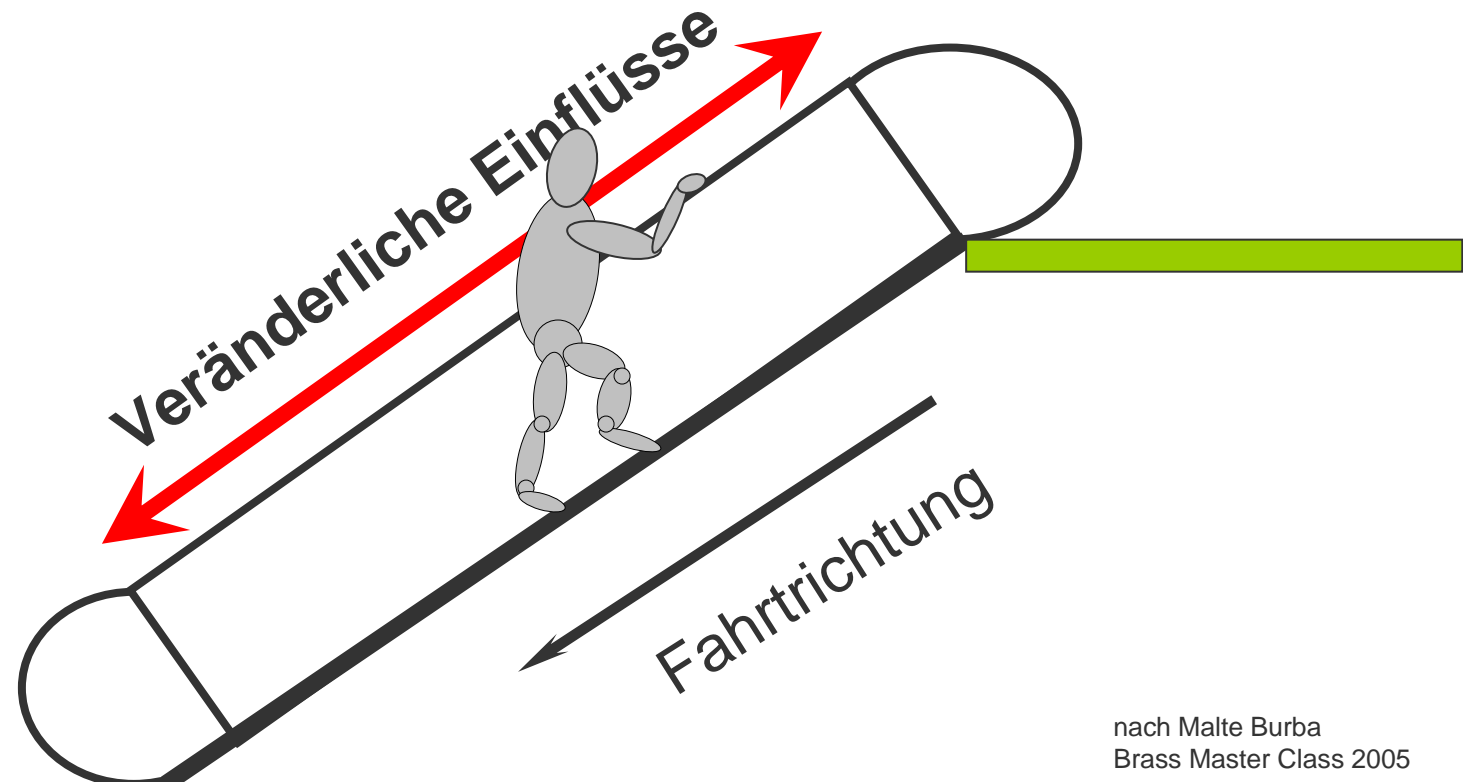
ist multidimensional

und wird individuell

unterschiedlich empfunden.

■ Der Mensch bei der Arbeit

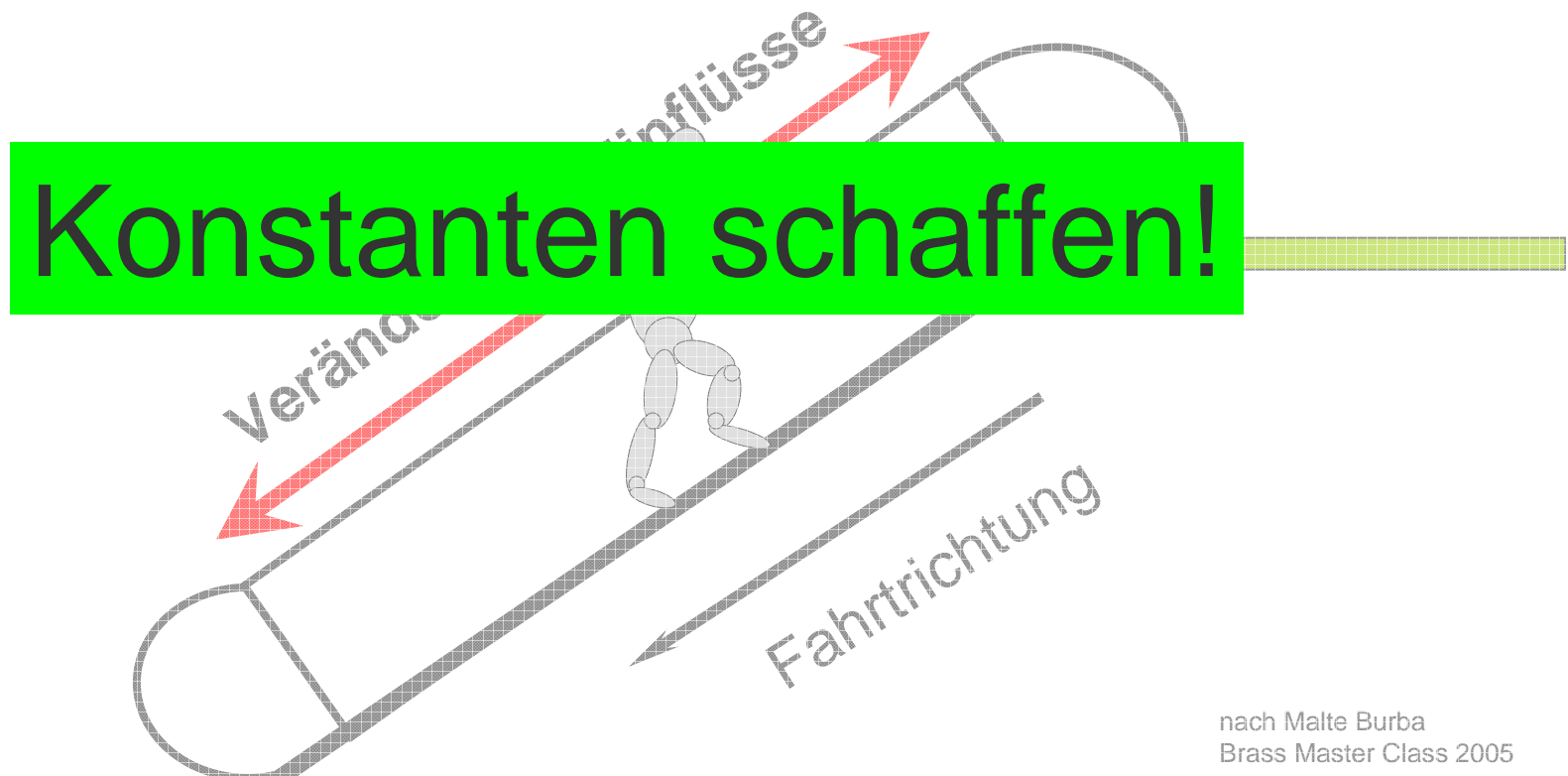
Das Rolltreppenmodell:



nach Malte Burba
Brass Master Class 2005

■ Der Mensch bei der Arbeit

Das Rolltreppenmodell:



nach Malte Burba
Brass Master Class 2005

■ Der Mensch bei der Arbeit

Der Mensch braucht möglichst viele sichere Konstanten, um mit Variablen souverän umgehen zu können.

■ Der Mensch bei der Arbeit

Umsetzung des Rolltreppenmodells
in unsere Praxis als Berater:

- Individualität beachten
- Konstanten erhalten und schaffen
- Variablen beherrschbar machen

■ Der Mensch bei der Arbeit

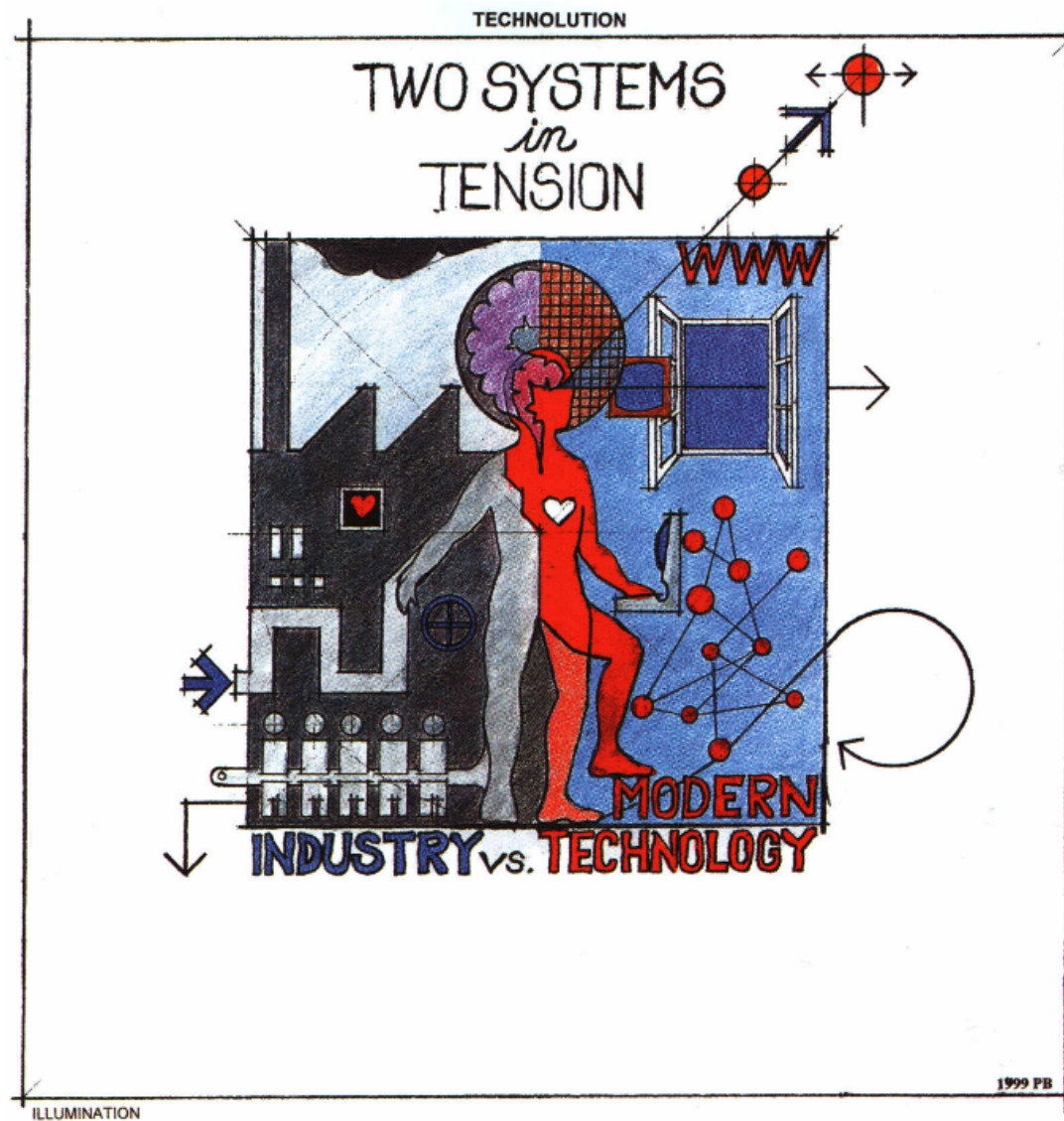


■ Rechtliche Pflichten des Unternehmers

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
§ 2 Begriffsbestimmungen

(1) Maßnahmen des Arbeitsschutzes im Sinne dieses Gesetzes sind Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren einschließlich Maßnahmen der **menschengerechten Gestaltung der Arbeit**.

Der Mensch steht im
Mittelpunkt



Quelle:
Brigitta Geißler-Gruber
www.arbeitsleben.com